

ZH_OBERGERICHT PC150015 vom 19. Juni 2015

ZH Obergericht, 2015-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PC150015

FR: ZH_OBERGERICHT PC150015 du 19 juin 2015

IT: ZH_OBERGERICHT PC150015 del 19 giugno 2015

Erwägungen

E. 2

Der Antrag des Beklagten auf Sistierung des übrigen Scheidungsprozesses wird abgewiesen, und das Verfahren wird mit Bezug auf sämtliche strittigen Nebenfolgen und unter Beachtung der Einschränkung gemäss Dispositivziffer 1 weitergeführt.

E. 3

Dem Beklagten wird eine letztmalige Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um im Sinne der Erwägungen eine schriftliche Duplik im Doppel einzureichen und insbesondere zu den Anträgen und Ausführungen in der Replik im Einzelnen Stellung zu nehmen. Bei Säumnis ist der Beklagte mit einer schriftlichen Duplik ausgeschlossen.

E. 4

(Schriftliche Mitteilung).

E. 5

Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Gesuchstellerin." 1.2 Mit Verfügung vom 9. März 2015 entschied die Vorinstanz folgendes (Urk. 2 S. 20 f.):

- 4 -

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.